

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 202/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Benennung der 1. stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss		
Datum 24.09.15	Geschäftszeichen 1.3 Sh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	22.10.2015	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach Ratsmandatsverzicht der Frau Katharina Lotz war der von ihr ursprünglich wahrgenommene stellvertretende Ausschussvorsitz im Jugendhilfeausschuss neu zu wählen.

Die SPD-Fraktion schlug hierfür in Ausübung ihres Nominierungsrechtes gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW als Nachfolge für die Position des 1. stellvertretenden Vorsitizes im **Jugendhilfeausschuss Frau Dr. Sylvia Philipp (geb. Bock)** zur Wahl durch den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwelm vom 27.11.2014 vor.

Nach § 4 Abs. 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG-NW) werden der/die stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören (Ratsmitglieder), gewählt. Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung NW (GO NW).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2015 wurde Frau Dr. Philipp (geb. Bock) einstimmig als Nachfolgerin von Frau Katharina Lotz zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg